

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Göner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 39.

Telegraph. Anschlag Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 16. Mai.

1916.

Amtliches.

Berlin, am 4. Mai 1916.

Seit Ausbruch des Krieges ist wiederholt die Notwendigkeit einer sparsamen Verwendung staatlicher Mittel hervorgehoben. Im Hinblick auf die durch den Krieg herbeigeführten Erschwerisse in der Beschaffung von Rohstoffen sind ferner durch den gemeinschaftlichen Runderlaß vom 20. März d. Js. — Fir.-Min. I 451 usw.; M. d. I. Ia. 108 — alle nachgeordneten Behörden zur Zurückhaltung im Papierverbrauch veranlaßt worden. Hierbei ist bereits darauf hingewiesen, daß der Umfang der Druckaufträge z. B. bei Bekanntmachungen nach Möglichkeit zu kürzen sei. Tunlichster Einschränkung bedarf aber auch die Erteilung von Druckaufträgen überhaupt. Falls auf eine Drucklegung nicht ganz verzichtet werden kann, wird bei Bemessung des Umfangs der Auflage zu berücksichtigen sein, daß eine Verteilung von Druckexemplaren nur an solche Behörden oder Personen erfolgt, bei denen ein besonderes Interesse an der Veröffentlichung vorzuzusetzen ist. Dadurch wird auch eine Ersparnis an Material und Arbeitskräften bei der Verpackung erzielt. Die Lieferung gebundener Exemplare wird in der Regel entbehrlich sein.

Soweit diesen Maßnahmen vorläufig etwa vermagliche Abmachungen noch entgegenstehen, werden diese im Wege gültigen Uebereinkommens (unter Beachtung des § 37 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes) um so leichter abzuändern sein, als unter den jetzigen Verhältnissen auch den Lieferanten die Erfüllung der Vertragspflichten wesentlich erschwert ist; allerdings wird hierbei zu beachten sein, daß letztere nicht aus der staatsseitigen Anregung einer Aufhebung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses Anlaß nehmen, unbegründete Abfindungsansprüche geltend zu machen.

Ohne den Kreis der Möglichkeiten irgendwie zu erschöpfen, würde u. a. eine Verringerung der Druckaufträge auf folgenden Gebieten in Betracht kommen.

Bei Jahresberichten, Chroniken, Verwaltungsberichten pp. ist zu erwägen, ob nicht auf ihre Drucklegung überhaupt zu verzichten oder ihre Erstattung für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vorzusehen ist; in jedem Falle wird unter Ausschaltung aller Entbehrlichen und Minderwichtigen auf tunlichst kurze Fassung Bedacht zu nehmen sein.

Bei Einladungen zu Festakten, Einweihungen, Eröffnung von Ausstellungen usw. kann der Druck besonderer Einladungen neben den zum Versand bestimmten Einladungskarten unterbleiben, ebenso der Druck von Festreden und Ansprachen, abgesehen von besonders gerechtfertigten Ausnahmefällen.

Auch auf die Kommunalbehörden ersuche ich in geeigneter Weise einzuwirken.

Für die nachgeordneten Staatsbehörden meiner Verwaltung sowie für die Magistrate der Städte sind Abdrucke dieses Erlasses beigelegt.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Zarosky.

Berlin, W. 9, den 18. April 1916.

Euer (Tit.) teile ich mit Bezug auf die Ausführungsanweisung vom 4. d. Mts. zur Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R.-Gesetzbl. S. 159) ergebenst mit, daß der nach dem 1. Mai d. Js. von der Zentraleinkaufsgesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachte Edamer Käse und ähnliche kugelförmige Käse nicht nach Maßgabe der unter III der Ausführungsanweisung angegebenen Musters A, das für Gouda- und ähnlichen Käse bestimmt ist, sondern nach Maßgabe des anliegenden Musters gekennzeichnet werden wird. Die Ortspolizeibehörden werden daher an den Verkaufsstätten auch auf dieses Zeichen ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen haben. Ausländischer Käse, der in dieser Weise gezeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kennzeichnung durch Bekleben mit den unter II der Ausführungsanweisung genannten Zeichen (Papierstreifen und Marke).

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Luseneth.

Ausführungsanweisung

zur
Verordnung über Stren-, Heide- und Weidenutzung auf
nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken
vom 13. April 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 275).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 1 Abs. 2 der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin, der Oberpräsident.

Bei der Ausübung der diesen Behörden durch die Bundesratsverordnung übertragenen Befugnisse wird dem Grundgedanken, dem die Verordnung dient, in erster Linie Rechnung zu tragen sein. Infolge der Anforderungen des Krieges und der schlechten Ergebnisse des Erntejahres 1915 namentlich hinsichtlich des Rohfutters ist es zur Aufrechterhaltung der Gesamtwirtschaft notwendig, die in der Verordnung erwähnten Nutzungen in höherem Maße in Anspruch zu nehmen, als in Friedenszeiten. Der allgemeine Futtermangel hat die stärkere Heranziehung des Strohens zu Futterzwecken zur Folge gehabt und im Verein mit den Anforderungen der

Heeresverwaltung an die Strohvorräte zu einer außerordentlichen Knappheit an Rohfutter und Streu geführt. Durch die Ausnutzung der Waldweide, des Futterreisigs, der Heide usw. findet eine unmittelbare Vermehrung der Futterbestände statt, während die Verwendung von Waldstreu mittelbar zu demselben Ziele führt, indem dadurch eine entsprechende Menge von Futterstroh freigemacht wird. Das Interesse der Allgemeinheit daran, daß ihr diese Rohstoffe zugeführt werden, ist daher so groß, daß die Privatinteressen zurücktreten müssen. Infolge des bestehenden Mangels an diesen Stoffen aber wird die Nachfrage nach ihnen sich steigern. Die dadurch bedingten höheren Preise würden weder in höheren Aufwendungen noch darin ihre Begründung finden, daß die Ausübung der Nutzung der sonstigen Zweckbestimmung der Grundstücke etwa größere Nachteile bringt als zu Friedenszeiten. Wird aber der für die Nutzung zu zahlende Preis zu hoch, dann findet keine hinreichende Inanspruchnahme derselben statt. Diese Gesichtspunkte sind bei der Preisfestsetzung zu beachten. Unterlagen für sie würden sich sowohl für die Waldstreu als auch für die Waldweide unschwer aus Abrechnungen u. ä. ermitteln lassen. Bezüglich der Heidenutzung wird aber die Preisfestsetzung vielfach auf Schwierigkeiten stoßen. Bei der Heranziehung der Heideflächen für die Rohfutter- und Streuverzorgung sowohl als auch für die Herstellung von Heidemehl durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter ging man davon aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Besitzer in keiner Weise gestört werden sollen, wenn es sich um die regelmäßige Nutzung der in der Nähe des eigenen Wirtschaftsbetriebes gelegenen Heideflächen handelt. Diese Rücksichtnahme ist aber bei entlegeneren Heideflächen, die bisher überhaupt nie zur regelmäßigen Nutzung gekommen sind, nicht angezeigt. Derartige Flächen sind in viel größerem Umfang vorhanden, als sie für die Futterversorgung und die Futterfabrikation während der Kriegszeit irgend Verwendung finden können. Zu Beginn der Tätigkeit des Kriegsausschusses ist es gelungen, den Heideaufwuchs umfangreicher Flächen zum Preise von 2–8 Mark je Hektar zu erwerben. In dem Maße, in dem die Fabrikation in den Kreisen der Heidebesitzer bekannt wurde, sind aber die Preise in ganz ungerechtfertigter Weise gestiegen, so daß schließlich für den Aufwuchs eines Hektars 60–80 Mark gefordert wurden. Bei solchen Preisen wird die Herstellung von Heidefutter unmöglich. Die Erfahrung dieser Fabrikation hat gezeigt, daß sie sich nur dann durchführen läßt, wenn der Doppelpentner Heide frei Waggon auf der Abfahrestation nicht mehr als 2 Mark kostet. Diese Preisstellung war nur durch Benutzung der vom Herrn Kriegsminister in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellten Kriegsge-

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

38

Ihre angebetete Magdalene blieb schließlich doch nichts anderes als die simple Frau Amtsgerichtsrat Berg.

Zeitiger als beabsichtigt brach Ernestine auf. Es litt sie länger in dem Hause ihrer Geschwister. Die Nähe des so geliebten Mannes erregte sie und machte sie unfrei. Es wahrte geraume Zeit, bis sie nach einer solchen Begegnung ihrer selbst geworden. Auch wollte sie die letzten Tage ihres Aufenthaltes ausnützen, um möglichst viel Neues und Interessantes in sich aufzunehmen. Die Einrichtung der neuen Wohnhäuser interessierte sie besonders. Da konnte sie stundenlang schauen und bewundern. Ihre Mutter machte wenig Aufhebens an ihre Gegenwart. Sie war wie immer vollständig mit sich beschäftigt und versuchte, wie sie sich gern auszudrücken mochte, Edith ein wenig zu zivilisieren. Die beiden Damen machten Besuche, verabredeten sich zu Tennispartien, ruderten und ließen sich Prospekte von allen Bädern und Sommerorten kommen. Es war doch unmöglich, die heiße Zeit in Berlin zu verbringen. Man durfte doch erst offiziell Ende September in Berlin sein. Am Vormittag ging man in die Wohnhäuser, traf Bekannte und hatte stets so viel zu erleben, daß man gar nicht zu sich selber kam.

Edith war füglich. Sie glaubte ihr großes Unrecht gutzu machen, indem sie sich willenlos der Mutter unterordnete. Am Morgen nach dem Besuche bei Bergs war Ernestine früher als sonst erwacht. Eine unerklärliche Unruhe trieb sie in die Kämmer. Raum angezogen, öffnete sie weit das Fenster, um die kühle Morgenluft einzulassen. Ruhelos ging sie in dem kleinen Zimmer auf und ab, goß sich kaltes Wasser auf ein Tuch, das die brennende Stirn zu kühlen. An dem bestellten Frühstück hatte sie nur und lehnte sich abgespannt in den Sessel, um die ungeheuren Postkassen zu überfliegen. Ein schwaches Klopfen ließ sie aufhorchen. Sie sah noch aufstehen konnte, um nachzusehen, stand Leo Berg in der halbgeöffneten Tür.

Momente lang starrte Ernestine ihn an, ohne die klare Abscheu zu gewinnen zu können, daß dieser gebeugte Mann dem todblassen Gesicht, den wirren Haaren, den irr flatternden Augen, barhäuptig, mit ganz vernachlässigtem An-

zug sei, Leo Berg, den sie noch am Tage vorher heiter plaudernd gesehen. Ihr Ersticken schien ihn nicht zu befehlen. Er nahm wenig Notiz von ihrer Gegenwart. Erschöpft sank er auf einen Stuhl in der Nähe der Tür, stützte den Kopf in beide Hände und blieb stumm, regungslos.

Da raffte sie sich aus ihrer Starrheit auf. Mit einem Schritt war sie bei ihm.

„Leo — Leo — was — was — ist geschehen?“ rief sie atemlos. Und als er nicht antwortete, rüttelte sie ihn am Arm, sagte sein Handgelenk mit festem Griff und zwang ihn aufzusehen.

Wie Eisefälte durchdrann es sie, als sie seinen trostlos leeren Blick auf sich ruhen sah. Nur so konnte hoffnungslose Verzweiflung sich äußern. Er wollte reden; doch nur mechanisch bewegte sich seine Lippen. Er brachte nur unverständliche, gurgelnde Laute hervor. Da goß sie schnell etwas heißen Tee in die Schale und reichte sie ihm. Raub wies er sie zurück, um sie im nächsten Moment aus ihrer Hand zu nehmen und sie zu leeren. Seine Hände zitterten, das Gefäß fiel zu Boden.

„Scherben,“ sagte er tonlos. „Scherben.“ Dann richtete er sich auf. „Es muß sein,“ sprach er zu sich selbst. „Es muß heraus. Ich kann's nicht länger verschweigen; ich müßte wahnsinnig werden. Oder bin ich es schon?“

„Gestern, als Du gingst,“ er redete sie zum ersten Male mit dem vertraulichen Du an, das ihm bisher aus einem ihm selbst unbekannten Grunde niemals über die Lippen gekommen, „als Du gingst, blieben Mama und Edith noch ein Weilchen. Sie forderten uns zu einem Ausgang auf. Magdalene zog sich in ihr Zimmer zurück, Kopfschmerzen vorsetzend. Ich arbeitete bis zum Abend an meinem Zimmer. Als ich nach ihr sehen wollte, fand ich die Tür des Schlafzimmers verschlossen. Baby sah mit der Nurse im Speisezimmer und als sein Abendbrot. Man teilte mir mit, daß die gnädige Frau ungestört sein wolle, ich solle ruhig allein ausgehen, Mama aufsuchen. Es litt mich nicht mehr daheim. Nachdem Papi zu Bett gebracht, ging ich langsam zur Stadtbahn, immer noch hoffend, daß Magda doch noch nachkommen würde. Ich fand die Damen in lustiger Gesellschaft im überfüllten Restaurant. Länger als sonst ließ ich mich dort halten. Im-

mer noch schaute ich nach ihr aus. Doch vergebens. Ich fuhr heim. Zu Hause fand ich das Mädchen, die Magda's Zimmer in Ordnung brachte und mir mitteilte, daß die gnädige Frau zu Santens gefahren sei, jedoch bald heimkehren würde. Ich war überrascht. Ich begriff anfangs nicht, dann stieg etwas Häßliches in mir auf und machte mich zittern. Ich mußte an den Brief denken, unwillkürlich sah ich Magdalenes Gesicht, sah, wie sie den Brief zerriss; und von neuem wurden Gedanken in mir wach, die mich verwirrten, mich fiebern ließen. Ich floh aus dem Hause, irrte planlos durch die Straßen. Alle Müdigkeit und Abspannung war fort. Mit jedem Gedanken suchte ich sie. Da kam ich zufällig an Agels Stadtwohnung vorbei. Zufällig! Vielleicht hat das Schicksal meine Schritte hin gelenkt. Die Zimmer des Hochparterres waren dort erleuchtet. Ich stand auf der obersten Stufe der Treppe. Ich wollte zu ihm. Doch ein seltsames Empfinden bannte mich auf der Schwelle. Ich lauschte, ich horchte, ob er daheim sei. Anfangs war alles still. Während legte sich dieses Schweigen auf mein erregtes Hirn. Dann ward es mir, als hörte ich flüstern. Mein Ohr, geschärft durch die ungewöhnliche Erregung, glaubte Stimmen zu unterscheiden. Da klang ein leises, süßes Lachen, dann ein heller, fast jauchzender Ton, und dann wurde alles still. Der Nachtwind bewegte die weißen Vorhänge, ich ging wie im Traum die Stufen wieder herab, drückte mich gegen die Seitenwand des kleinen Hauses und wartete. Ich wußte nicht, warum ich es tat. Der Verdacht, der in mir plötzlich aufgestiegen, hielt mich, obgleich ich ihn im nächsten Moment wieder verwarf. Dennoch blieb ich und lauschte und horchte.

In mein Ohr klang wie ein fernes Echo das leise Lachen, der verhallende Jubellaut. Ich weiß nicht, wie lange ich so verharrte; da riß mich plötzlich ein scharfer Ton aus meinem Bitten. Ein Fenster flog auf; meine Blinde bohrten sich in den erleuchteten Raum. Unwillkürlich war ich ein paar Schritte vorgegangen. Da — da — da sah ich die beiden — Agel, Magda einander umschlungen haltend. Im nächsten Augenblick wich ich zurück. Die Arme zitterten mir, und fest drückte ich mich an die Mauer, um nicht umzufallen.“

Er schwieg. In seiner Brust arbeitete es heftig. Er leuchtete wie unter einer schweren Last.

fangen bei der Heideverbauung und bei den oben erwähnten Grundpreisen für die Heide möglich. Werden die Preise für den Heideaufwuchs unter den obigen Voraussetzungen höher als auf 2-8 Mk. je Hektar festgesetzt, so würde die Fabrikation von Heidemehl, die sich in jeder Beziehung bewährt hat und wesentlich zur Linderung der Futtermittelnot beiträgt, lahmgelegt werden.

Berlin, den 25. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Koseritz.

Der Minister des Innern

J. A.: von Jarosky.

Berlin, W. 9, den 29. April 1916.

Auf Grund des § 7 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 5. April 1916 (RGBl. S. 238) über die Einfuhr von Salzheringen usw. wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ausführungsbestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Frhr. v. Massenbach.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das durch Anordnung vom 13. April d. Js. für die Zeit bis zum 15. Mai d. Js. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 31. August d. Js. verlängert.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Schorlemer.

Nachtrag

Nr. W. II. 5700/4 16 R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot, Nr. W. II. 1700/2 16 R. R. A.), vom 10. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Art. I.

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

1. Webereierzeugnisse, welche weder Garn noch Zwirnabfälle enthält.

Art. II.

§ 3 Absatz 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

4. Auslandszwarne und Auslandszwarne.

a) Unter Auslandszwarne im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Pinters u. Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Jan. 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- u. Zwirnabfällen u. Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Januar 1916 eingeführt worden sind.

b) Unter Auslandszwarne im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a) aufgeführten Auslandszwarne hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Art. III.

§ 6 des Spinn- und Webverbots erhält folgenden Zusatz:

4. Garn- und Zwirnabfälle (vgl. § 2 Nr. 2) dürfen nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, Bellevuestraße 12 a, veräußert werden.

Art. IV.

§ 10 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflanzung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Preise als die in der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2 16 R. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgarnspinnstoffe und deren Verarbeitungen gefordert und bezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart worden sind. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen sind, zu diesen Preisen insoweit erfüllt werden, dies erforderlich ist zur Erfüllung von Heeresaufträgen gegen Belegschein 3, über welche die auftraggebende Heeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabeschein 11 abgeschlossen sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabeschein vor dem 1. April 1916 ausgefertigt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslandszwarne und Auslandszwarne (§ 3 Ziffer 4).

Art. V.

Dem Spinn- und Webverbot werden folgende Bestimmungen hinzugefügt:

§ 13.

Allgemeine Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums kann allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht, Meldungen von Baumwollspinnstoffen und Garnen betreffen, sind an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Verlängerte Hedemannstr. 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Station W. II., des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Baumwollbeschlagnahme“ zu versehen.

Art. VI.

Vorstehende Bekanntmachung tritt am 10. Mai 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1916.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Frankfurt a. M., den 9. Mai 1916.

Betr. Festsetzung eines Höchstpreises für Milch.

Die Verordnung vom 12. Februar d. Js. über die Milchversorgung und Festsetzung eines Höchstpreises für Milch - IIIb 2701/677 - wird zu Ziffer II 5 hin abgeändert:

Die Verordnung gilt bis auf weiteres.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1916.

Betr.: Verkaufs-Verbot für optische Waren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz:

Sowohl Gewerbetreibenden wie Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung des Generalkommandos Prismengläser aller Art, Ziel- und Fernrohrgläser, Galileische Gläser mit einer

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

39

Ernestines Herz überstülpte unendliches Mitleid. Was sollte sie ihm sagen, wie ihm helfen? Ihr Herzblut hätte sie hingeben müssen, um dem geliebten Manne das zu ersparen. Daß gegen Magdalene stieg in ihr auf. Um einer solchen willen hatte sie kluglos und still verzichtet müssen.

Dieses leichtsinnige Geschöpf hatte gedankenlos ein Herz an sich gerissen, um das sie selber still und treu geworden, nach dessen Verzicht sie einsam und leer durchs Leben ging.

Sie wollte nach seiner Hand fassen, ihm zeigen, daß sie ihm nahe sei mit ihren Gedanken, mit ihrem ganzen Ich. Er bemerkte es nicht und fuhr langsam fort: „Bin ich denn allzeit blind und taub gewesen? Ich hatte ihr so unbegrenzt vertraut, sie so hoch gehalten, die angebetete Mutter meines Kindes. Nun stand ich und wartete ihrer. Wie wäre ich dem Geschick dankbar gewesen, wenn ich zu spät gekommen wäre. Ich hörte, wie sie mit einander sprachen. Ihre Worte klangen leise und doch verständlich durch die stille Nacht. O, diese furchtbaren Augenblicke! Wie habe ich gelitten, wie er den Arm um sie legte, wie sie glückstrunken zu ihm aufschaute. Nie habe ich Magdalene so sonnig, so schön gesehen. Das riß mich vollständig nieder. Ich war meiner nicht mehr mächtig. Langsam glitt ich an der Mauer nieder, die kalten Steine, die ich an den Schläfen fühlte, und mein eisernes Wollen riß mich aus meiner Ohnmacht. Mühsam erhob ich mich und ging durch die nachdunkeln Straßen. Als der Morgen dämmerte, stand ich plötzlich vor meinem Hause. Es war alles still; nur im Korridor brannte die kleine, rot umschleierte Lampe. Ich ging ins Schlafzimmer; da fand ich sie in tiefem Schlaf. Um die Lippen ein glückliches Lächeln. Da sagte mich's wie ein Fieber. Ich war meiner nicht mehr mächtig und stürzte hinaus. Sie schien erwacht und rief mich. Ich schloß mich in mein Zimmer ein, um mich wiederzufinden. Als das Mädchen am Morgen hereintrat, sagte ich ihr, daß ich fortgehen müsse. So kam ich zu Dir.“ Er sah vor ihr wie ein Vernichteter.

„Wie soll ich weiter leben?“ fragte er endlich nach langer Pause. „Ich bin zu Ende mit meinem Wissen.“

Ernestine sagte seine Rechte, die er ihr nicht mehr entzog.

Sein Puls ging langsam, unregelmäßig. Sie reichte ihm etwas Wein; jetzt wies er ihn nicht zurück. Ein wehmütiges Lächeln huschte über sein blaßes Gesicht. Minuten vergingen in lautlosem Schweigen.

Ernestine preßte die Hände zusammen, daß die Nägel sich tief ins Fleisch gruben. Sie hätte aufstöhnen mögen in endloser Qual. Wie sollte sie ihm helfen, ihm zur Seite stehen? Er allein durfte ja nur entscheiden. Seine innere Stimme mußte erwachen, ihm raten.

Endlich sagte er wie aus tiefem Sinnen heraus, an ihre Gedanken scheinbar anknüpfend: „Einen Ehrenhandel austragen, das wäre das Uebliche, das Bequeme, das Althergebrachte. Handelt es sich denn hier um eine Ehre? Ist denn nicht mein Leben und mein Glück vernichtet, mein Frieden dahin und mein Glaube an das mir Teuerste im Leben zerbrochen? Kann mir denn jemand meine Ehre rauben, solange ich sie selbst rein halte? Ist sie denn so klein, so schwach, daß man sie mit ein paar Pistolenkugeln wieder herstellen kann?“

„Und doch, es ist das einzige, was Dir bleibt,“ murmelte Ernestine.

„Nein!“ rief er erregt. „Kommt diese Schmach aus Nichts, wer litte da am meisten? Sie — ich — oder das unglückliche Kind? Beide liebe ich, beider Zukunft ist mir heilig; oder — vielleicht trübe mich die mitleidige Kugel, dann hätte ich Ruhe. Aber um welchen Preis?“

Ernestine zuckte zusammen. Wenn er das Letzte, das Größte tat, sich still für sie und sein Kind opferte, wenn er aus der Welt ging, ohne daß jemand den Grund ahnte, verlangte er vielleicht von ihr, ihm dabei zu helfen? Ihr Herzschlag stockte bei diesem Gedanken. Kraftlos umklammerte sie die Lehne des Stuhls. Vielleicht von ihr — den letzten Liebesdienst — den einzigen? In ihr schrie es wild auf: „Nie — nie — nie!“ Da hörte sie im selben Augenblick seine Stimme ruhig, ergeben, wie zu sich selbst reden. „Ich kann keinen Stein auf sie werfen, wenigstens nicht, mir das Herz zerreißen; denn ich liebe sie noch. Sie war vielleicht zu jung, als ich um sie warb. Sie ahnte nicht die Heiligkeit und Größe der übernommenen Verpflichtungen. Sie kannte sich ja nicht einmal. Ihre Seele, ihre Sinne schliefen. Ich verstand sie nicht zu

wecken, und dann sah sie ihn ihrer Meinung nach vielleicht spät. Vielleicht hatte sie auch mit sich gekämpft, fühlte sich gebunden, vielleicht hatte auch sie gelitten, aus Furcht und kein Vertrauen zu mir gefaßt. Und dann ist die Leidenschaft über sie gekommen und ließ sie in den tiefen Strom ihres verbrauchten Empfindens niedertauchen. Ich kann sie fassen,“ fuhr er langsam fort, nach Worten suchend, die rechten Ausdruck seiner kämpfenden Seele geben sollten. „muß sie für mich sein; sie ist es schon. Ohne Groll denke ich ihrer. Ich vergebe ihr ganz, vollkommen. Doch er — er —“

Leo sprang auf. Eine flackernde Röte färbte die eingelegten Wangen. „Ich kann nicht zur Ruhe kommen, solange ich lebend weiß. Für uns beide hat die Welt keinen Raum. Wie ich ihn verachte! Einen Freund glaubte ich mich errungen zu haben. O, könnte ich ihn zertreten und los machen!“

Er stand vor Ernestine und sah sie verzweifelt an. „Niemand kann mir helfen, niemand. Ruhelos werde ich bis ich mich gerächt.“ Jetzt streckte er ihr beide Hände entgegen. „Dank, daß Du mich angehört. Es war eine Weile zu sprechen. Ich weiß nicht, wie sich unsere Zukunft gestalten wird. Deshalb gib mir das Versprechen, daß Du — allein — Dich meines Kindes annehmen wirst. Vielleicht kommt die Stunde, da es Dich braucht. Versprich es mir.“

Ihre Hände hielten einander fest, ihre Blicke trafen ihre Seelen berührten sich. Ernestines Denken und Empfinden lag klar vor ihm. Er erkannte, was er früher nie geahnt, lag in Gedanken weit von sich gewiesen. Noch hielt er fest. Dann ließ er langsam ihre Hände sinken.

„Zu spät — zu spät,“ flüsterte er leise. Dann ging er langsam, ohne sich umzuschauen, zur Tür, hinaus ins Leben, in harte, grelle Wirklichkeit, die er mit seinem wunden Herzen nun doppelt schwer tragen würde. Ernestine war aufgesprungen. Laut schluchzend rief sie seinen Namen. Sie riß die Tür auf, als wollte sie ihm nachsehen. Der Korridor war leer. Sie eilte zum Fenster. Längst war er im Gewühl der Straße verschwunden. Warum hatte sie ihn nicht zurückgehalten, ihn wahr vor dem Letzten, dem Äußersten? War das ihre mutige Liebe?

größerung von 4 mal und darüber, sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, ferner photographische Objekte in den Lichtstrahlen 3,5 . 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Ztm. zu verkaufen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Berlin W. 9, den 3. Mai 1916.

Bekanntmachung betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig angemeldeten und bei ihm verbuchten Beständen an Rohkaffee vorerst eine Quote von insgesamt 10 Prozent jeder einzelnen Sorte zum Verkauf und zur Röstung unter folgenden Bedingungen freigegeben wird:

1. An den Verbraucher darf Kaffee nur in geröstetem Zustande verkauft werden.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteten Kaffee und $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen M. 2.20 nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.
5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50 Prozent Kaffee enthalten, M. 2.20 pro Pfd. nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und fertigen Mischungen, welche die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden.

betr. Tee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin macht bekannt:

Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel M. 2.50 für $\frac{1}{2}$ Kilo verzollt nicht übersteigt.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel

G. m. b. H.

Marienberg, den 15. Mai 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort sämtlichen Verkäufern von Kaffee und Tee gegen Unterschrift bekannt zu geben und die Ausführung derselben zu kontrollieren.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 12. Mai 1916.

Die hier eingehenden Gesuche auf Erteilung von Bauerlaubnis sind in manchen Fällen unvollständig und müssen deshalb des öfteren zur Vervollständigung an die Ortspolizeibehörden zurückgegeben werden. Abgesehen von der Mehrarbeit, welche dadurch sowohl dem Landratsamte, wie auch den Ortspolizeibehörden erwächst, erleiden die Bauvorlagen außerdem in ihrer Genehmigung eine unliebsame Verzögerung, die für den Bauherrn oft von mehr oder weniger nachteiligem Einfluß sein kann.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, vor Einreichung eines Baugesuches die Bauvorlage einer Prüfung nach dem vorgeschriebenen Formular zu unterziehen und darauf zu achten, daß die sämtlichen Unterlagen und zwar

1. das Baugesuch
 2. die Bauzeichnung nebst Lageplan und
 3. die Baubeschreibung, statische Berechnungen usw.
- sowie in doppelter Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sämtliche Vorlagen müssen mit Datum und Unterschrift des Bauherrn, wie auch der des Bauleiters (Unternehmers) versehen sein. Besonders die letztere Vorschrift, (Unterschrift des Bauleiters) wird in den meisten Fällen nicht beachtet. Ich ersuche deshalb, hierauf besonders ihr Augenmerk zu richten.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. A. 1160.

Marienberg, den 15. Mai 1916.

Wegen der Unmöglichkeit, größere Mengen Speiseöl noch aus dem Ausland einzuführen, ist es dringend notwendig, das für die Volksernährung und für wichtige industrielle Zwecke erforderliche Öl in Deutschland in weitestem Umfange selbst zu beschaffen. Für diesen Zweck kann namentlich brachliegendes oder sonst unbenutztes Land durch Anbau von Sonnenblumen und Mohn nutzbar gemacht werden.

Auf Anregung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette haben im vorigen Jahre die deutschen Eisenbahnverwaltungen ihr Gelände in großem Maßstabe mit Sonnenblumen bepflanzt. Auf diese Weise ist es gelungen, eine ansehnliche Menge von Sonnenblumen samen der Weiterverarbeitung zuzuführen.

Dieser Erfolg hat den Kriegsausschuß ermutigt, für den Anbau von Sonnenblumen und Mohn im neuen Wirtschaftsjahre in bedeutend erhöhtem Maße zu werben. Um die Notwendigkeit der Beteiligung möglichst weiter Kreise an dieser vaterländischen Aufgabe jedermann in sinnfälliger Form vor Augen zu führen, hat der Kriegsausschuß ein Merkblatt für den Anbau von Sonnenblumen und Mohn entwerfen lassen, das überall in Deutschland verbreitet werden soll.

Ich werde den Herren Bürgermeistern des Kreises je ein solches Werbeblatt zugehen lassen und ersuche daselbe sofort öffentlich zum Aushang (Bürgermeisteramt etc.) zu bringen sowie bei der Bevölkerung auf den Anbau von Mohn und Sonnenblumen hinzuwirken.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 15. Mai 1916.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über das Verfallern von grünem Roggen und Weizen vom 20. Mai 1916 (R.G.B. S. 287) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 23. Mai 1915, wird hierdurch für den Umfang des Oberwesterwaldkreises verboten, grünen Roggen und Weizen abzumähen oder zu verfüttern. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Königl. Landrats.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. L. 979.

Marienberg, den 11. Mai 1916.

Der bei Flugzeug-Notlandungen entstehende Flurschaden wird erfahrungsgemäß trotz dringender Warnungen seitens der Flugzeugführer in der Hauptsache von den Zuschauern (Ortsbewohner usw.) verursacht. Die Heeresverwaltung kommt für den durch die Zuschauer bewirkten Flurschaden nicht auf, vielmehr können dafür nur die letzteren selbst haftbar gemacht werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu geben und die Bevölkerung entsprechend zu warnen.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 11. Mai 1916.

An die Polizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Höchstpreis für Petroleum und Verwendung der Petroleumbestände.

Ich mache auf die im Reichsgesetzblatt Seite 350 abgedruckte Verordnung nebst Ausführungsbestimmungen über Petroleum aufmerksam, und ersuche alle Interessenten hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Tgb. Nr. A. 4252.

Marienberg, den 15. Mai 1916.

Bekanntmachung

Nach der neuesten Anordnung des Viehhandelsverbandes in Frankfurt a. M. hat der Oberwesterwaldkreis bis auf weiteres wöchentlich bestimmte Mengen an Schlachtwieh aufzubringen. Das von den Viehhändlern angekaufte Vieh ist zunächst nicht an den Viehhandelsverband in Frankfurt zu liefern, sondern muß an die im Kreise errichteten Kreisammestellen abgeliefert werden. Hier wird es entweder durch die beauftragten Firmen des Viehhandelsverbandes Heigerwald und Co. und Gebr. Koll, oder aber von dem vom Viehhandelsverband ernannten Vertrauensmann des Oberwesterwaldkreises abgenommen und bezahlt. Als Vertrauensmann des Kreises ist der Viehhändler Herr Isaak Bernstein aus Hachenburg ernannt. Kreisammestellen befinden sich am Bahnhof in Hachenburg und Marienberg. Die mit der Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes versehenen Viehhändler des Kreises, mit denen sich Herr Bernstein noch besonders in Verbindung setzen wird, werden ersucht, von jetzt an nur noch Vieh für den Bedarf des Kreises aufzukaufen. Das Nähere werden sie durch den Herrn Vertrauensmann erfahren.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Marienberg, den 15. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, mir bis zum 20. d. Mts. bestimmt anzuzeigen, wieviel Brotbäcker für den Monat Juni benötigt werden.

Der Kreis-Ausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 11. Mai 1916.

Verzeichnis

der im Monat April erteilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Wittpütz Max, Ohligs,
Bausch Otto, Cöln,
Bartholomäus, Rechtsanwalt, Duisburg,
Schüh Karl, Erbach.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Marienberg, den 16. Mai 1916.

Infolge verschiedener Anfragen mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß nach der Anordnung der Reichsfleischstelle zu Berlin die Vereinslazarette vom Roten Kreuz, ferner die Arbeits- und Stammlager sowie die über 100 Kopf starken auf Arbeitsstelle tätigen Gefangentrupps ihren Fleischbedarf bei der Korps-

verteilungsstelle des 18. Armee-Korps, Frankfurt a. M. - Süd Heddrichstraße 38' einzudecken haben.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

5. Kompanie.

Braun III. Karl, Rister, gefallen.

7. Kompanie.

Benner Wilhelm, Bellingen, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 9.

1. Kompanie.

Gefreiter Ewald Schneider, Zinhain, abermals schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

5. Kompanie.

Brandenburger Willi, Liebenscheid, verwundet.

Buchner Karl, Norken, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 8.

1. Kompanie.

Fischbach Gustav, Hof, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

3. Kompanie.

Gefreiter Karl Weyer, Runder, schwer verwundet.

Unteroffizier Friedrich Cramer, Hachenburg, vermißt.

Feld-Maschinengewehrzug Nr. 96.

Helsper Alois, Dellingen, leicht verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Erkundungstrupp drang am Ploegsteert-Wald (nördlich Armentières) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte einen Minenschatz und kehrte mit zehn gefangenen Engländern zurück.

In der Gegend von Bienenh-en-Cohelle fanden Minensprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolgreiche Kämpfe um Graben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Maasufer wurde ein gegen die Höhe 304 unternommener französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Die gegenseitige Artillerietätigkeit auf beiden Maasufeln war lebhaft.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger, die auf Mirovca und Doiran Bomben abwarfen, wurden durch Abwehrfeuer vertrieben.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Mai. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front war die beiderseitige Artillerie und Patrouillentätigkeit lebhaft.

Versuche des Gegners, unsere neugewonnene Stellung bei Hülluch wiederzunehmen, wurden, soweit sie nicht schon in unserer Artilleriefeuer zusammenbrachen, im Nahkampf erledigt.

Im Kampfgebiet der Maas wurden Angriffe der Franzosen am Westhange des Toten Mann und beim Caillette-Walde mühe los abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

96 feindliche Handelschiffe vernichtet.

Berlin, 14. Mai. (W. B. Amtlich.) Die U-Boots-Erfolge im Monat April 1916 sind: 96 feindliche Handelschiffe mit rund 225000 Bruttoregistertonnen sind durch deutsche und österreichisch-ungarische Unterseeboote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Rücktritt des Staatssekretärs des Innern.

Berlin, 12. Mai. (W. B. Amtlich.) Wie wir hören, hat sich der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, wegen seines Gesundheitszustandes genötigt gesehen, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Minister leidet an Zirkulose als der Folge einer leichten Zuckerkrankheit und bedarf nach ärztlichem Rat einer längeren Kur. Ueber die Person des Nachfolgers ist mit Rücksicht auf die schwebenden Organisationsfragen eine Entscheidung erst in einiger Zeit zu erwarten.

Bevorstehende Ereignisse bei der Hindenburg-Armee.

Wien, 14. Mai. Das „Neue Wiener Tageblatt“ berichtet aus Stockholm: Die Reise des Zaren an die russische Westfront wird in Petersburg als ein Zeichen dafür angesehen, daß sich auf diesem Kriegsschauplatz wichtige militärische Ereignisse vorbereiten und diese Ereignisse werden eine Offensive sein; denn die englische Regierung hat wiederholt in Petersburg die ernstesten Vorstellungen über die Untätigkeit der russischen Armee erhoben und dringend ein tätliches Eingreifen verlangt. Darauf berief der Zar den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch zu sich und hatte mit ihm eine lange Besprechung, deren Ergebnis der Plan der eben erwarteten Offensive ist.

Die Torpedierung der „Suffern“

Vasel, 15. Mai. Havas meldet aus Madrid: Das spanische Ministerium des Aeußern erhielt ein Telegramm des spanischen Botschafters in Berlin, in welchem er eine amtliche Note übermittelt, in der die Kaiserliche Regierung anerkennt, daß die „Suffern“ torpediert wurde; der Unterseebootkommandant habe sich in dem Glauben befunden, daß es sich um ein Kriegsschiff handle. Die Kaiserliche Regierung beklagt lebhaft das geschehene Unglück und spreche um so lebhafter ihr Bedauern aus, als sich unter den Opfern auch der Komponist Granados und seine Frau befanden. Deutschland ist geneigt, die Familien der Verunglückten zu entschädigen.

Der spanische Minister des Aeußern ersuchte den Botschafter, der deutschen Regierung zu danken.

Berzucht auf den Serbentransport durch Griechenland.

Athen, 14. Mai. (W. B.) Den Blättern zufolge haben die griechischen Gesandten in Paris und London ihrer Regierung mitgeteilt, daß die Regierungen der Alliierten nicht auf dem Transport serbischer Truppen durch Griechenland bestehen.

Meuterei indischer Truppen.

WB. Zürich, 13. Mai. Wie den „Neuen Züricher Nachrichten“ aus Berseba gemeldet wird, verweigerten bei den letzten Kämpfen am Suezkanal die indischen Soldaten in vielen Fällen den Gehorsam. Es sei zu Meutereien und Kämpfen zwischen den australischen Offizieren und indischen Truppen gekommen, bei denen es mehrere Tote und Verwundete gegeben habe.

Neue Erschießungen in Irland.

WB. London, 12. Mai. Amtlich wird gemeldet: James Connolly und John Modermott, die letzten der beiden Unterzeichner der Erklärung der einstweiligen Regierung für Irland, sind heute morgen vom Kriegsgericht verurteilt und erschossen worden.

Amerika und der Handel der Neutralen.

Newport, 14. Mai. Meldungen aus Washington erklären, daß die Vereinigten Staaten augenblicklich nicht in der Lage sind, den Entente-Mächten irgendwelche Bedingungen für den Handel mit den neutralen Ländern zu stellen. Falls nämlich die amerikanische Regierung irgend etwas unternehmen würde, so könnte dies leicht den Anschein erwecken, als ob die Ankündigung der deutschen Note, eventuell den Tauchbootkrieg wieder aufzunehmen, einen Druck auf Amerika ausgeübt hätte.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. Mai. Sammelt Brombeerblätter! Jetzt ist gerade die richtige Zeit, sie zu sammeln, denn jetzt kommen sie, von der Frühlingssonne geweckt, hervor, und die jungen Brombeerblätter können zur Bereitung eines aromatischen und bekömmlichen Getränks benutzt werden. Sie werden in scharfer Sonne oder, da diese jetzt noch selten zu haben ist, auf reiner heißer Herdplatte sehr bald nach dem Abpflücken getrocknet. Werden sie trocken aufbewahrt, so halten sie sich einige Zeit und können dann in derselben Weise wie echter Tee aufgebraut werden.

Se. Maj. der König haben Allernädigt geruht, Herrn Amtsgerichtsrat a. D. Ziegler zu Hachenburg den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Gewerbeverein für Nassau. Am Sonntag den 28. d. M. findet in Limburg a. L. eine Versammlung des

Gewerbevereins für Nassau statt zur Besprechung zeitgemäßer gewerblicher Fragen. Jedes Mitglied kann teilnehmen.

Eisernes Kriegsgeld. Der Bundesrat hat mit Rücksicht auf den starken Kleindebedarfs des Verkehrs eine Verordnung erlassen, nach der der Reichskanzler ermächtigt wird, weitere Zehn- und Fünfpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von je 5 Millionen Mark herstellen zu lassen.

Hachenburg, 12. Mai. Eine Hundertjährige. Die Mutter des vor zwei Jahren von hier nach Godesberg verzogenen Grafen Alexander von Hachenburg, die Fürstin Leonilla von Sagn-Wittgenstein, vollendete am 9. d. Mts. in Lausanne in der Schweiz ihr 100. Lebensjahr. Aus dem Hause der russischen Fürsten Barantinsky stammend, heiratete sie 1843 den Prinzen und späteren Fürsten Ludwig von Sagn-Wittgenstein, der in Sagn das Schloß der Grafen von Boos erwarb und zu einer fürstlichen Residenz umbauen ließ. Die Fürstin hat vom Jahre 1850 ab, etwa 20 Jahre lang in Sagn gewohnt und ist dann nach Paris, Baden-Baden und zuletzt nach der Schweiz gezogen, wo sie ihren Lebensabend beschließen will.

In Siegen wollen die Metzger nur noch an zwei Tagen in der Woche Fleisch verkaufen und auch dieses den Kunden nicht mehr in's Haus bringen. Die Einführung von Fleischkarten scheint für den Kreis Siegen dringend notwendig zu sein.

Fulda, 14. Mai. Der Mörder des am 15. Februar 1912 bei Niesig erschossenen Försters Romanus, der Zigeuner Hermann Ebender, wurde am Freitag Abend nach Beendigung der Auslieferungsverhandlungen mit Holland von der Grenzstation Sittard hier eingeliefert. Eine Menge Neugieriger hatte sich am Bahnhof eingefunden. Der Mörder wurde noch am Abend einem längeren Verhör unterzogen. Von der Mordgesellschaft Ebender sind nunmehr alle Mitglieder bis auf Wilhelm Ebender, der noch nicht gefunden wurde, verhaftet bzw. abgeurteilt worden.

Frankfurt, 14. Mai. Die Kupperwerke Hedderheim-Gustausburg stifteten aus Anlaß ihres guten Geschäftsabchlusses für das Jahr 1915 der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 50 000 Mark.

Frankfurt, 12. Mai. Wie der Polizeibericht mitteilt, hat der Kaufmann Robert Boermel, Schillerstraße 27, einem Käufer die Abgabe von Kakao mit der Angabe verweigert, es sei kein Kakao da. Bei einer vorgenommenen Revision wurden ein Zentner Kakao, Schokolade, über zwanzig Liter Salatöl usw. vorgefunden, die polizeilich beschlagnahmt wurden.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Die Depeche des kommandierenden Generals über die Bestandsaufnahme

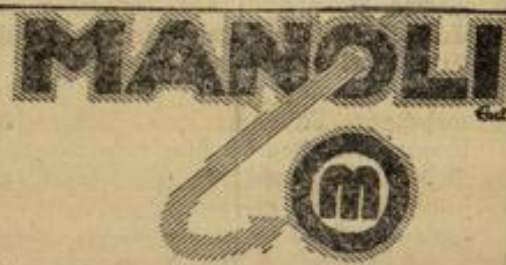
der Fleischwaren hat wie ein Zauberstab alle die verheuten Schätze ans Licht des Tages gelockt. Noch Freitag Mittag bekam man allerorten die Antwort: „Es ist nichts da.“ Als aber zwei Stunden später die Abendblätter den Inhalt der Depeche brachten, lebte in die „Bude“. Und gar erst am Samstag schaute das erwachte Frankfurt auf Berge von Schinken, glänzende Schnüre von Würsten edelster Dauerware und hochstrebende Pyramiden von Konservenbüchsen. Zwar sündhaft teuer alles, meistens „ausländische Ware“, aber es war doch wenigstens was da. Ohne Fleisch, Fett- und Brotkarte gibt's etwas. Wer über Nacht das alles kam? Nur die Depeche des Generals vollzog das Wunder. Wenn nun eine dauernde Herabsetzung der Höchstpreise hinzukäme, dann würden wohl noch ganz andere Vorräte Vorschein kommen. Man weiß aber jetzt wieder, die großen Vorräte stecken.

Köln, 13. Mai. Die Mengen der beim Metzgermeister Sommer, Große Neugasse, beschlagnahmten Fleischwaren sind ganz erheblich größer, als bisher angenommen wurde. Bisher war nur von 20 000 Pfund die Rede, aber man fand bis heute allein etwa 25 000 Pfund gute Fleischwaren, weitere 5000 Pfund minderwertig und leider ungefähr 9000 Pfund verdorbene Fleischwaren. Das sind insgesamt 30 000 Zentner. Genaue Ziffern können noch nicht angegeben werden. Gestern wurden aus den beschlagnahmten Beständen über 18 Zentner Fleischwaren dem Zoologischen Garten zur Fütterung der Raubtiere überwiesen. Es kommt also ungefähr das doppelte Quantum von dem heraus, was bisher angenommen wurde.

Kopenhagen, 14. Mai. Der Reichstag hat dem Gesetz betreffend Einführung der Sommerzeit vom 14. Mai abends 11 Uhr bis 30. September angenommen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch, den 17. Mai. Veränderliche Bewölkung, keine erheblichen Niederschläge; nur mäßig warm.



Die führende Zigarette

Die Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. S.

übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren gegen geringe Gebühr.

Die Papiere werden auf Verlosung kontrolliert; Zinsscheine bei Verfall getrennt und auf Konto-Korrent-Konto oder Sparkassenbuch gutgeschrieben.

Für die Stücke der Kriegaanleihe wird eine Gebühr nicht berechnet.

Schranksächer (Safes),

die unter dem Verschlusse des Mieters stehen, werden je nach der Größe des Faches für Mk. 6,- und Mk. 10,- pro Jahr abgegeben.

Stacheldraht

für Weideanlagen in großen Mengen preiswert abzugeben.

C. von Saint George,
Hachenburg.

In großer Auswahl

empfehle

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge

in moderner guter Verarbeitung.

Hüte, Mützen, Südwesten,
in allen Preislagen.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.



Deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf für den hiesigen Bezirk!

Adler-Schreibmaschinen
100 000 im Gebrauch.

Neu! Klein-Adler-Schreibmaschine.
Für Privat- und Reisegebrauch mit praktischem Reisekoffer.
Zu persönlicher Vorführung gerne bereit!

Carl Müller Söhne, Kroppach-Bhl. Ingelbach Fernspr. Nr. 8
Altenkirchen.



Waschmaschine „Rapid“

die billigste Waschmaschine der Gegenwart,

macht sich durch sparsamen Seifeverbrauch in kurzer Zeit bezahlt.
Passend für jeden Waschtessel.

Alleinverkauf

Carl Fischer, Eisenhandlung, Hachenburg.

Die seither von Herrn Oberwachmeister Hahn innegehabte

Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmer, Küche und Zubehör, evtl. Stallung, Scheune, und Garten, ist vom 1. Juli ab zu vermieten. Anfragen bitte an

J. Dexheimer,

Kinematograph,
3. St. Coblenz-L., Hafenstr. 10.

Stempel

in jeder Ausführung liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereoth, Hachenburg.

Oel.

Raffiniertes, gekochtes, gebleichtes, angabefreies Leinöl, Standoel, Kopal-Bernstein- und Wagenlacke aller Art, in Mengen von 3 Klg. aufwärts, zu kaufen gesucht.
Hamburg u. Gans, Köln.
Fernsprecher A. 3807.

Schuhwaren

aller Art
kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Das über den komm. Eisenbahn-Unt. A. Karl Richter in Fehlbühlhausen verbreitete Gerücht, betr. Vaterschaft eines unehelichen Kindes, nehmen wir als unwahr zurück.

Viersdorf, 7. Mai 1916.

Ww. A. Haubrich,
Lina Nassauer,
Ww. Karl Schulz,
Henriette Strunk,
Henriette Huhn.

Merzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen.

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Reizhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspack. 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie bei E. Zitzer in Marienberg, Ant. Schneider in Alpeyrod, Gustav Kessler in Hof.

Erbseisenreifer

empfehlen Georg Ebner,
Hachenburg.